

«Musikindustrie-Verband wirft alles in einen Topf»

Die Musikindustrie verklagt Musikpiraten. Doch: Der Experte sagt, dass das Herunterladen von Musik aus dem Internet erlaubt ist.

Die Musikindustrie lässt nicht locker. Noch immer hat sie junge Leute im Visier, die Musik aus dem Internet herunterladen. Ist die Strafverfolgung korrekt?

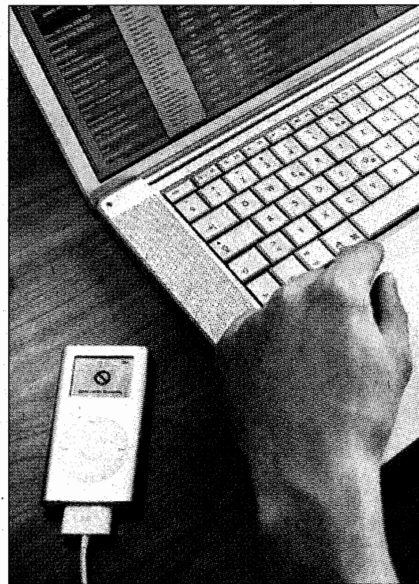
Ueli Grüter: Aufgrund der Informationen aus den Medien scheint mir, der Schweizer Verband der Musikwirtschaft IFPI handle aggressiv und möglicherweise sogar nötigend. Der Verband schiesst auf jeden Fall über das Ziel hinaus. Er handelt in Torschlusspanik, weil ihm Einnahmen aus CD-Verkäufen wegbrechen.

Die anhaltenden Drohungen des Verbandes irritieren Internet-Nutzer. Was ist nun eigentlich erlaubt?

Grüter: Eine Mehrheit der im Kommunikationsrecht spezialisierten Juristen ist der Meinung, dass man grundsätzlich alles herunterladen darf, auch Inhalte, die illegal angeboten werden. Dies gilt insbesondere für Musik, Filme, Fotografien und Software. Die Software darf man jedoch ohne entsprechende Lizenz nicht installieren. Damit macht das Herunterladen von illegaler Software keinen Sinn. Alle übrigen Inhalte darf man jedoch privat ungeniert nutzen, man darf sie sogar kopieren und an enge Verwandte und Freunde weitergeben. Klar nicht erlaubt ist dagegen das Uploaden von elektronischen Inhalten auf öffentlich zugängliche Server, zum Beispiel eben Tauschbörsen.

Wo liegt dann das Problem?

Grüter: Einerseits ist der IFPI in



Privatpersonen dürfen «ohne Weiteres Musik herunterladen», sagt der Experte. KEY

GOOGLE

Illegale Links zu Produktpiraten

Wegen Werbelinks zu Produktpiraten muss die Internet-Suchmaschine Google in Frankreich 300 000 Euro Schadenersatz zahlen. Der Luxushandtaschen-Anbieter Louis Vuitton erhielt vom Pariser Berufungsgericht zudem 75 000 Euro als Erstattung von Prozesskosten zugesprochen.

Google wurde der Markenfälschung, des unlauteren Wettbewerbs sowie der trügerischen Werbung schuldig gesprochen. Demnach versties die Suchmaschine gegen französisches Recht, weil sie einen Werbelink anzeigte, bei dem Ausdrücke wie «imitation», «replica» oder «copies» mit Markenbezeichnungen von Louis Vuitton kombiniert wurden. sda

seinen Aussagen undifferenziert und wirft alles in einen Topf. Dies ist unverantwortlich und verunsichert zahlreiche User. Andererseits besteht bei gewissen Tauschbörsen das Problem, dass man nur Inhalte herunterladen darf, wenn man auch etwas uploaded. Und das Uploaden ist eben illegal. Man muss aber klar unterscheiden zwischen dem erlaubten Herunterladen und dem illegalen Uploaden.

Was raten Sie dem User?

Grüter: Er darf ohne Weiteres Inhalte wie Musik und Filme vom Internet herunterladen. Auf öffentlich zugängliche Server sollte man jedoch nichts uploaden.

INTERVIEW INGE STAUB

HINWEIS

► Ueli Grüter ist Rechtsanwalt in Zürich und Luzern und Dozent für Kommunikationsrecht an der Fachhochschule Zentralschweiz. Weitere Infos auch unter www.kommunikationsrecht.ch ◀